



Allgemeine Geschäftsbedingungen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung für die Durchführung von Maßnahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung (AGB innerbetriebliche Weiterbildung)

Die folgenden AGB innerbetriebliche Weiterbildung liegen in den Geschäftsstellen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung zur Einsicht aus und können im Internet auf der Homepage der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung (www.rkw-expert.de/sachsen/kontakt/agb/) eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie auch gern zugesandt.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Bedingungen gelten für Seminare, Fachlehrgänge, Workshops und alle sonstigen innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung („RKW Sachsen“). Die Geltung entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(2) Diese Kundenbedingungen gelten auch für alle künftigen Weiterbildungsveranstaltungen des RKW Sachsen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten.

2. Zustandekommen des Vertrages, Leistungsumfang, Mitwirkungspflichten

(1) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung des RKW Sachsen beim Kunden zustande.

(2) Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der vereinbarten Veranstaltung. Bestimmte Lern-, Prüfungs- oder sonstige Erfolge sind nicht geschuldet. Das RKW Sachsen erbringt seine Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung. Das RKW Sachsen ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertrages sachverständiger Personen (Experten) zu bedienen.

(3) Ist die Durchführung der Veranstaltung von einer Mitwirkung des Kunden abhängig, so wird der Kunde das Erforderliche unmittelbar nach dem Zustandekommen des Vertrages veranlassen.

3. Absage, Änderungen

(1) Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei Ausfall oder Erkrankung des Dozenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder höherer Gewalt, abgesagt, auf einen anderen Zeitpunkt verschoben oder an einen anderen Ort verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Dozenten ist das RKW Sachsen berechtigt, ihn durch einen Dozenten gleicher Qualifikation zu ersetzen, sofern der Kunde nicht unverzüglich widerspricht.

(2) Im Fall einer Absage, Verschiebung oder Verlegung wird das RKW Sachsen den Kunden so schnell wie möglich informieren und mit ihm eine Ersatzveranstaltung abstimmen.

4. Kündigung

(1) Jede Seite ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung nur noch aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstaltung abgesagt worden ist und trotz entsprechender Bemühungen innerhalb angemessener Zeit kein Ersatztermin gefunden werden kann.

(2) Im Falle einer berechtigten Kündigung nach Absatz 1 entfällt der Anspruch auf Vergütung und Auslagen; bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

(3) Die Kündigung muss schriftlich oder per Telefax erfolgen, um wirksam zu sein. Eine Kündigung per e-mail ist ausgeschlossen.

5. Honorar

(1) Vereinbarte Vergütungen und Auslagenerstattungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in

jeweils geltender Höhe, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

(2) Vergütung und Auslagen sind innerhalb von 8 Kalendertagen ab Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Das RKW Sachsen ist berechtigt, vor Veranstaltungsbeginn einen angemessenen Vorschuss auf Vergütung und Auslagen zu erheben und die Organisation und Durchführung der Veranstaltung von der vollständigen Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen. Im Falle der Vorschusszahlung wird das RKW Sachsen Vergütung und Auslagen spätestens innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsende abrechnen.

(4) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

6. Urheberschutz

(1) Die Schulungsunterlagen, Materialien, Dokumente und sonstige Medien des RKW Sachsen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das RKW Sachsen behält sich alle Rechte vor.

(2) Soweit bei der Durchführung der Veranstaltung Materialien, Dokumente oder sonstige Medien zum Einsatz gelangen, an denen die Urheberrechte Dritten, insbesondere den Dozenten, zustehen, verbleiben die Rechte beim jeweiligen Urheber.

7. Haftung, Mitteilungspflicht

(1) Das RKW Sachsen haftet unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet das RKW Sachsen auch für leichte Fahrlässigkeit.

(2) Vertragsverletzungen sind dem RKW Sachsen unverzüglich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitzuteilen.

8. Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Kunden haften als Gesamtschuldner.

9. Datenschutz

Dem RKW Sachsen übermittelte Daten der Kunden und der Teilnehmer werden maschinell für die Buchung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

10. Gerichtsstand, Rechtswahl, Schriftform

(1) Für den Fall, dass der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Abschluss des Vertrages seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird der Sitz des RKW Sachsen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Es bleibt dem RKW Sachsen unbenommen, Klagen gegen den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

(2) Für den Vertrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Maßgeblich sind allein die in deutscher Sprache abgefassten AKB Weiter-

bildung, auch wenn der Vertrag, in den sie einbezogen worden sind, in anderer Sprache abgefasst worden ist.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt worden ist, wird Schriftform vereinbart. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformregelung in Satz 1.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages und der sonstigen Bedingungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Falle die unwirksame bzw. undurchführbare Regelung durch eine Regelung ersetzen, die dem mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung Gevolltem am nächsten kommt.

Dresden, 01.07.2011